

PROTOKOLLAUSZUG

aus der 1. Sitzung des

EINWOHNERGEMEINDERATES BALSTHAL

vom 20. Januar 2022

21	34/01	WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG - Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen
	Geschäft 2055	Anpassung der Wasser- und Abwasserpreise: Anpassungen der Gebührenordnung - Beschluss (G2055) Einbezug der Öffentlichkeit

Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes ARA Falkenstein wurden am 14.12.2021, anlässlich einer Projektvorstellung in Mümliswil, über die Ausbaupläne der ARA Falkenstein, inkl. Anschluss der Gemeinde Niederbipp, informiert. Ebenfalls werden neue Frachtverträge für Grosseinleiter erstellt. In der Einwohnergemeinde Balsthal betrifft dies ausschliesslich die Swiss Quality Paper AG bzw. die Vidya Real Estate AG. Die Projektleitung geht von einem gesamten Investitionsvolumen von ca. CHF 34.8 Mio. aus, wobei der netto Anteil der Einwohnergemeinde Balsthal ca. CHF 3.7 Mio. beträgt.

Die Einwohnergemeinde Balsthal weist per 31.12.2020 in der Spezialfinanzierung Abwasser ein Eigenkapital von rund CHF 2.4 Mio. und in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein Eigenkapital von rund CHF 2.3 Mio. aus. Um die Spezialfinanzierung Abwasser für die Liegenschaftsbesitzer möglichst kostenneutral aufzustoocken ist eine Anpassung der Wasser- und Abwasserpreise nötig.

Gemäss § 20 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren kann durch den Gemeinderat die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden.

Erwägungen

Bereits im Finanzplan 2021-2025 hat der Finanzverwalter, Rudolf Dettling, eine Verschiebung des Verbrauchspreises um 20 Rp./m³ dargestellt und eingerechnet. Gemessen am Verbrauch 2020 verschiebt sich der Ertrag von der Wasserversorgung zur Abwasserbeseitigung mit dieser Massnahme um rund CHF 90'000.- pro Jahr (Erfolgsrechnung), wodurch das Jahresergebnis Abwasser entsprechend besser ausfällt und das Eigenkapital gestützt wird.

Über den neuen Frachtvertrag wird die Industrie über den Frachtfaktor für die Vorklärung belohnt, indem der Frachtfaktor bis auf 0.65 gesenkt werden kann (bisher 1.0 wie häusliche Abwasser). Die nochmalige Vergünstigung über den Abwasser-Einheitstarif ist somit nicht mehr vertretbar. Die Verbrauchsgebühr für die Swiss Quality Paper AG sollte neu CHF 0.42/m³ (bisher 0.35/m³) betragen.

Antrag

1. **Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf §20 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, dass die notwendigen Anpassungen in der Gebührenordnung vorgenommen werden.**
2. **§ 2, Absatz 5 (Abwassergebühr)**
Die Verbrauchsgebühr beträgt neu CHF 1.25 pro m³ Wasserverbrauch (bisher CHF 1.05)
3. **§ 2, Absatz 6 (Abwassergebühr Industrie)**
4. **Die Verbrauchsgebühr für die Swiss Quality Paper AG (Vidya Real Estate AG) beträgt neu CHF 0.42 pro m³ Wasserverbrauch (bisher CHF 0.35)**
5. **§ 5, Absatz 2 (Wasserversorgung)**
Die Verbrauchsgebühr beträgt neu:
6. **Verbraucher bis 50'000 m³ / Jahr CHF 1.90/m³ (bisher CHF 2.10)**
7. **Verbraucher über 50'000 m³ / Jahr CHF 1.65/m³ (bisher CHF 1.84)**
8. **Die Änderungen treten rückwirkend auf den 01.01.2022 in Kraft.**

Finanzielle Folgen

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Wasserversorgung wird jährlich um ca. CHF 90'000.00 kleiner ausfallen. Dafür wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung um ca. CHF 90'000.00 besser dastehen und die Investitionen in die ARA Falkenstein sowie in die Infrastruktur der Einwohnergemeinde können ohne massive Verschuldung getätigt werden.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi erwähnt, dass zwei Zahlungsvarianten zur Verfügung standen und sich die Einwohnergemeinde Balsthal für fünf gleich grosse Raten entschieden hat.

Rudolf Dettling macht darauf aufmerksam, dass der grosse Kostenfaktor nur dann auftritt, wenn der Bund und der Kanton die Subventionszahlungen, welche einen grossen Teil ausmachen, nicht rechtzeitig leisten. Nur wenn dies nicht rechtzeitig gemacht wird, ist die Aufnahme von Fremdmitteln notwendig.

Ausserdem weist Rudolf Dettling darauf hin, dass der neue Frachtvertrag noch nicht ausgehandelt ist.

Freddy Kreuchi fragt nach, ob es für den Gemeinderat stimmt, dass man trotz der wahrscheinlichen Nettoinvestitionen, welche unter 5 Millionen Franken fallen eine Abstimmung zu dieser Thematik durchführt. Es werden keine Gegenstimmen ergriffen.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf § 20 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, dass die notwendigen Anpassungen in der Gebührenordnung vorgenommen werden.**
2. **§ 2, Absatz 5 (Abwassergebühr)**
Die Verbrauchsgebühr beträgt neu CHF 1.25 pro m³ Wasserverbrauch (bisher CHF 1.05)
3. **§ 2, Absatz 6 (Abwassergebühr Industrie)**
4. **Die Verbrauchsgebühr für die Swiss Quality Paper AG (Vidya Real Estate AG) beträgt neu CHF 0.42 pro m³ Wasserverbrauch (bisher CHF 0.35)**
5. **§ 5, Absatz 2 (Wasserversorgung)**
Die Verbrauchsgebühr beträgt neu:

6. Verbraucher bis 50'000 m³ / Jahr CHF 1.90/m³ (bisher CHF 2.10)
7. Verbraucher über 50'000 m³ / Jahr CHF 1.65/m³ (bisher CHF 1.84)
8. Die Änderungen treten rückwirkend auf den 01.01.2022 in Kraft.

Wahl- oder Abstimmungsresultat

Der Beschluss wird in globo einstimmig gefasst.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Max Bühler	Anpassung Gebührenordnung	31.01.2022
2.	Finanzverwaltung	Anpassung Tarife Wasser/Abwasser	01.01.2022